



Auszug aus der Niederschrift über die 26. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.05.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:22 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Franz, Irene

Meyer, Evelyn

Roscher, Klaus

bis TOP 6

Ströbel, Marion

Ströbel, Rainer

Ziegler, Thomas

Stellvertreter

Durlak, Manfred

Vertretung für Herrn Stadtrat O.Vogel

Zuhörer aus dem Stadtrat

Gawehn, Michael

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Vogel, Markus

Vertretung für Herrn Stadtrat Roscher ab TOP 7

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Vogel, Oliver

Öffentlicher Teil

1. Information zur Trinkwasser-Richtlinie

Sachverhalt:

Aufgrund einer Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen referiert die technische Fachkraft, Wassermeister Daniel Seichter, zum Thema Trinkwasser in Langenzenn.

Der Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Hallenbad Langenzenn; hier: Informationen zu Öffnungszeiten am Wochenende

Sachverhalt:

Zur Anfrage aus dem Gremium, weshalb zeitweise kein Badebetrieb an den Wochenenden im Hallenbad Langenzenn stattfindet, informiert die Verwaltung der Stadtwerke wie folgt.

Bei der momentanen Personalsituation im Hallenbad kommt es leider zu zeitweisen Schließungen des Badebetriebes insbesondere an den Wochenenden, da die nötigen Fachkräfte und Badeaufsichten fehlen. Es stehen zurzeit nur zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe zur Verfügung.

Um den täglichen Betrieb des Hallenbades gewährleisten zu können, ist nicht nur eine Badeaufsicht für den öffentlichen Badebetrieb erforderlich, es muss auch am frühen Morgen von den Fachkräften die „Technik“ gemacht werden. Dies sind neben der Filtrerrückspülung das Erfassen von einzelnen Wasserparametern, um den Badebetrieb nach den gesetzlichen Vorgaben sicher zu stellen.

Arbeitsbeginn der Fachkräfte ist an den Wochentagen um 6:45 Uhr, damit bis zu Beginn des Schulsports alle technischen Arbeiten abgeschlossen sind. Der öffentliche Badebetrieb beginnt in der Regel um 15:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr (Arbeitsende um 20:30 Uhr).

Das bedeutet, um einen kompletten Tag abzudecken, werden mindestens 2 Personen benötigt. Bei dem öffentlichen Teil reicht natürlich ein Rettungsschwimmer, der oder die -wie bekannt- nur schwer zu bekommen ist. Eine Aushilfskraft steht nur begrenzt zur Verfügung.

An den Wochenenden werden für die gesamte Betreuung des Hallenbades nur Fachangestellte eingesetzt, da die Technik sowieso gemacht werden muss. Es reicht also nicht an den Wochenenden nur eine Badeaufsicht einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Woche eine Person ein 7-Tage-Schicht hätte.

Um den Badebetrieb der Schulen zu sichern, ist eine Schließung an einem Wochentag höchst problematisch.

Es wird alles nur Erdenkliche getan um an den Wochenenden das Bad geöffnet zu halten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Hallenbad Langenzenn; hier: Konsequenzen bei Schließung für den Schulsport

Sachverhalt:

Sofern das Hallenbad geschlossen und nicht durch ein neues Bad ersetzt wird, muss die Stadt Langenzenn den vorgeschriebenen Schulsport entsprechend anderweitig abdecken.

Derzeit wird geklärt, ob Schwimmen zwingend vorgeschrieben ist, oder ob es anderweitig ersetzt werden kann. Entsprechende Anfragen gingen an Schulamt, Regierung und Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Antworten stehen noch aus.

Sofern Schulschwimmen anderweitig ersetzt werden kann, müsste die Stadt Langenzenn die dafür nötigen Turnhalleneinheiten vorhalten. Die jetzigen Hallen sind alle voll belegt, können also keine weiteren Schulklassen aufnehmen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist das Hallenbad eine sogenannte Doppelübungseinheit, deckt somit denselben Bedarf wie eine Doppelturnhalle.

Für die städtischen Schulen Grund- und Mittelschule dürfte nach überschlägiger Einschätzung eine Einfachereinheit = Einfachturnhalle (wie die ca. 2005 gebaute „neue“ Turnhalle an der Mittelschule) nötig sein.

Da die Stadt Langenzenn den Realschul-Sport vertraglich noch über einen längeren Zeitraum abdecken muss, könnte hierfür eine weitere Halleneinheit nötig sein.

Eine Einfachturnhalle kostet nach über BKI ermittelter Kostenschätzung des Bauamtes derzeit ca. 3,9 Mio. €, die Förderung läge voraussichtlich bei ca. 1,88 Mio. €.

Eine Zweifacheinheit würde überschlägig nach BKI ca. 6,6 Mio. € kosten, in welcher Höhe Förderung zu erwarten wäre, wäre noch zu klären.

Stadtrat Durlak möchte gerne den Passus des Protokolls der Verpflichtung aus dem Vertrag, Stadträtin Plevka fordert den kompletten Vertrag vorzulegen, damit alle Stadträte auf den gleichen Informationsstand gebracht werden können.

Stadträtin Meyer möchte einen validen Weg wie es weiter geht in einer eventuellen Sonder-sitzung in der die **realen** Förderungen dargelegt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Stadtwerke-Klausur; hier: Bekanntgabe des Termins

Sachverhalt:

Der ursprünglich für die Stadtwerke-Klausur angesetzte Termin am 14.11.23 musste aus Termingründen des DVGW-Referenten verschoben werden.

Der nunmehr für die Stadtwerke-Klausur geplante Termin ist der 12.07.2024 ab 9:00 Uhr, geplantes Ende ist voraussichtlich ca. 16:00 Uhr.
Die Fraktionen werden gebeten jeweils einen Vertreter bzw. Vertreterin zu entsenden.

Stadträtin Meyer bittet um eine vorherige Agenda.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.